



S T A D T
O B E R
W A R T

Stadtgemeinde Oberwart

KUNDMACHUNG

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Oberwart für das Haushaltsjahr 2022 liegt im Stadtamt während der Amtsstunden in der Zeit

vom 29. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während dieser Auflagefrist können von jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied schriftlich Erinnerungen eingebracht werden.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 26.11.2021

Abgenommen am: 14.12.2021